



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Wirtschaft &
Menschenrechte

1. Branchenübergreifende NAP-Fachveranstaltung

Rohstoffbeschaffung/ Rohstoffbörsen

Berlin, 15. November 2018



NAP-Fachveranstaltungen

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) wird die Bundesregierung NAP-Branchendialoge durchführen. Ziel der Dialoge ist es, unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder einer Branche die größten Herausforderungen bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu identifizieren, Lösungen zu erarbeiten und diese anschließend in die Praxis umzusetzen.

Im Vorfeld der NAP-Branchendialoge führt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zwischen November 2018 und Mai 2019 insgesamt vier NAP-Fachveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen schaffen einen Rahmen, um bereits vor Beginn der Dialoge Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis aufzugreifen, die sich bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht stellen. Im Fokus stehen dabei vier branchenübergreifende Themen:

- ▶ Rohstoffbeschaffung/Einkauf an Rohstoffbörsen
- ▶ Aufbau von betrieblichen/branchenweiten Beschwerdemechanismen
- ▶ Kartellrechtliche Fragen bei Branchenkooperationen
- ▶ Anpassung von Einkaufsverträgen/-prozessen

Alle NAP-Fachveranstaltungen werden auf dem Informationsportal der Bundesregierung unter www.wirtschaft-menschenrechte.de/branchendialoge dokumentiert.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Veranstaltungen werden Erkenntnisse und Empfehlungen für die NAP-Branchendialoge abgeleitet.

Thema: Rohstoffbeschaffung/ Einkauf an Rohstoffbörsen

Rohstoffe wie Mineralien, Öl, Kaffee oder Baumwolle stehen am Anfang einer Vielzahl von Liefer- und Wertschöpfungsketten in unterschiedlichen Branchen. Gleichzeitig stehen der Abbau und die Weiterverarbeitung von Rohstoffen oft in Verbindung mit nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte. Die erste Fachveranstaltung zum Thema Rohstoffbeschaffung und Einkauf an Rohstoffbörsen beleuchtet in diesem Zusammenhang branchenübergreifende Herausforderungen und zeigt mögliche Lösungsansätze auf. Fragen, die im Zentrum der Veranstaltung stehen, sind:

- ▶ Wie kann die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht beim Einkauf an Rohstoffbörsen erfüllt werden? Wie kann Transparenz über die Herkunft von Rohstoffen gesteigert werden?
- ▶ Welche Herausforderungen stellen sich Unternehmen bei der Beschaffung von Rohstoffen aus Krisen- und Konfliktregionen? Wie können menschenrechtliche Sorgfaltspflichten hier angemessen umgesetzt werden?
- ▶ Welche Möglichkeiten bieten Brancheninitiativen, um Einflussmöglichkeiten zu erhöhen und systemische und strukturelle Veränderungen anzustoßen?

Programm

9.00–10.00 **Ankunft und Anmeldung**

10.00–10.15 **Begrüßung**

Sabine Baun, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

10.15–10.45 **Einführung**

Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt – Herausforderungen bei der Rohstoffbeschaffung

Dr. Gudrun Franken, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

10.45–11.00 **Kaffeepause**

11.00–12.30 **PARALLELE WORKSHOPS**

Experten/-innen und Praktiker/-innen stellen Fallbeispiele aus verschiedenen Rohstoffsektoren vor. Auf dieser Grundlage findet nach der Mittagspause ein interaktiver Erfahrungsaustausch zwischen allen Workshop-Teilnehmenden statt (Chatham House Rule), um gemeinsam Lösungsansätze für zentrale Herausforderungen zu identifizieren und Empfehlungen für die NAP-Branchendialoge abzuleiten. Die Workshops werden von **twentyfifty** moderiert.

WORKSHOP 1

Einkauf von Rohstoffen über Börsen

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht verlangt, dass Unternehmen die rohstoffliche Grundlage ihrer Produkte und damit verbundene menschenrechtliche Risiken kennen. Sie sollen deren Herkunft zurückverfolgen können, um nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen entgegenzuwirken. Insbesondere beim Einkauf von Rohstoffen über Börsen stellt dies eine große Herausforderung dar, da hier keine direkten Einkaufsbeziehungen mit Rohstoffproduzenten und -lieferanten bestehen. Wie lassen sich in diesem Kontext die Anforderungen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht umsetzen? Wie kann Transparenz über die Herkunft von Rohstoffen gesteigert werden?

Referenten/-innen:

Dr. Stéphane Graber, Swiss Trading & Shipping Association

Sebastian Schiweck, Wirtschaftsvereinigung Metalle

Dirk Gerling, Vattenfall

Sebastian Rötters, urgewald

WORKSHOP 2

Rohstoffbeschaffung aus Krisen- und Konfliktregionen

Einige Rohstoffe kommen aus Regionen, in denen staatliche Institutionen nicht willens oder in der Lage sind, die Menschenrechte zu schützen. Zum Beispiel, weil Bürgerkriege oder bürgerkriegsähnliche Zustände herrschen. Wie ist ein transparenter und verantwortungsbewusster Handel mit mineralischen und nicht-mineralischen Rohstoffen aus Krisen- und Konfliktregionen möglich? Wie können Unternehmen sicherstellen, dass sie durch den Kauf von Rohstoffen nicht illegale bewaffnete Gruppen finanzieren oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen?

Referenten/-innen:

Dr. Gudrun Franken, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe

Dr. Nicholas Garrett, RCS Global

Kathleen Kollewe, ArcelorMittal Germany

Johanna Sydow, Germanwatch

WORKSHOP 3

Einflussmöglichkeiten durch Brancheninitiativen

Oft sind Unternehmen in den für sie relevanten Rohstoffsektoren nur eine von vielen Akteursgruppen. Damit stellt sich die Frage nach dem Umfang ihrer menschenrechtlichen Verantwortung und ihrer positiven Einflussmöglichkeiten auf die menschenrechtlichen Bedingungen in den Liefer- und Wertschöpfungsketten. Um den individuellen unternehmerischen Handlungsspielraum zu vergrößern, haben sich in manchen Rohstoffbereichen bereits Brancheninitiativen gegründet. Welche konkreten Ansätze verfolgen solche Initiativen? Wie können sie helfen, die Einflussmöglichkeiten eines einzelnen Unternehmens zu steigern?

Referenten/-innen:

Ferdinand Geckeler, BMW

Friedel Hütz-Adams, Südwind - Institut für Ökonomie und Ökumene

Alexandra Kessler, Aktionsbündnis für nachhaltige Bananen

Tina Stridde, Cotton Made in Africa

12.30–13.30 **Mittagspause**

13.30–15.00 **FORTSETZUNG DER WORKSHOPS**

15.00–15.30 **Kaffeepause**

15.30–16.00 **Zusammenfassung der Diskussionen im Plenum**

Rahmenmoderatorin mit Unterstützung der Workshop-Moderatoren/-innen

16.00 **Geselliger Ausklang mit Imbiss**

Die Veranstaltung wird von *Carolin Seeger* moderiert (twentyfifty)

Ausblick



23.01.2019, Berlin

2. NAP-Fachveranstaltung: Aufbau von betrieblichen und branchenweiten Beschwerdemechanismen

Der Aufbau von Beschwerdemechanismen zur Identifizierung potenzieller und tatsächlicher nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen ist ein wichtiges Element der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Neben der Frage, wie betriebliche Beschwerdeverfahren aussehen können, stellen sich weitere praktische Fragen: Wie erfahren potenziell Betroffene von der Möglichkeit eines Beschwerdemechanismus? Wie kann die tatsächliche Nutzung durch potenziell Betroffene gefördert werden? Wie ist mit Beschwerden umzugehen? Gibt es Ansätze für branchenweite Beschwerdemechanismen?



28.03.2019, Berlin

3. NAP-Fachveranstaltung: Kartellrechtliche Fragen bei Branchenkooperationen

Aus kartellrechtlicher Sicht stellen sich im Rahmen von Branchenkooperationen verschiedene Fragen: Was ist grundsätzlich im Rahmen von branchenspezifischen Unternehmenskooperationen erlaubt und was nicht? Welche Lernerfahrungen gibt es aus bestehenden Brancheninitiativen (z. B. Textilbündnis)? Welche kartellrechtlichen Fragen stellen sich im Rahmen der geplanten NAP-Branchendialoge?



23.05.2019, Berlin

4. NAP-Fachveranstaltung: Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen

Die Anpassung von Einkaufsverträgen und -prozessen ist ein zentraler Aspekt bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Neben der Frage, wie Einkaufsverträge und -prozesse konkret angepasst werden können, ergeben sich weitere praktische Herausforderungen. Auf welcher Grundlage erfolgt die Anpassung (z. B. Code of Conduct)? Wie können Geschäftspartner für das Thema sensibilisiert werden? Wie kann die Einhaltung vertraglich vereinbarter, menschenrechtlicher Anforderungen überprüft werden? Was kann im Falle einer Vertragsverletzung getan werden?

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungsort:

GIZ Repräsentanz Berlin
Reichpietschufer 20
10785 Berlin

Anreise:

Es gibt keine Parkmöglichkeiten vor Ort – wir bitten um Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anreise die U-Bahnstation „Mendelssohn-Bartholdy-Park“ U-Bahn-Linie 2 sowie die Buslinien M 19, M 48 und M 85.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 09. November 2018 unter <http://reg.bmas.de/NAP-Fachveranstaltung-Rohstoffbeschaffung> an.

Fragen zu Anmeldung und Organisation:

meder. agentur für veranstaltungen und kommunikation gmbh

Ansprechpartnerin: Samantha Kirch

T 030 / 2888451 - 11

E samantha.kirch@meder.eu

Inhaltliche Fragen zu NAP-Fachveranstaltungen und NAP-Branchendialogen:

E branchendialoge@bmas.bund.de

Weitere Informationen:

www.wirtschaft-menschenrechte.de/branchendialoge

